

eine allbekannte Tatsache.¹⁾ Ein engeres Verhältnis zum Thron-
erben ergab sich daraus von selbst und ist auch ausdrücklich
bezeugt: er war zusammen mit Adalbero Taufpate des 893 ge-
borenen Ludwig²⁾, und später wird er ebenso wie Adalbero in den
Urkunden mit dem Ehrentitel eines spiritualis pater des jungen
Königs bedacht.³⁾ Daß dieser führende Politiker des Reiches schon
zu Lebzeiten des Vaters an der Betreuung des Prinzen beteiligt
war, kann danach ohnehin als sicher gelten, und wenn der Mönch
Bernhard von ihm als dem baiulus Ludwigs spricht, so fügt er nur
einen Mosaikstein in ein uns schon vertrautes Bild.

Bei den Geschenken, die der Mönch Bernhard, jedenfalls im
Auftrage seines Abtes und des Konventes, dem Herrscher über-
brachte, haben wir das ergibt der Brief ohne weiteres
nicht an die als servitia regalia bekannten festen Abgaben zu
denken, die ja zudem in Geld oder Naturalien bestanden⁴⁾,
sondern an Ehrengeschenke, die dem Könige bei besonderen An-
lässen überreicht wurden; in unserm Falle hatten sie, wie der
Schreiber durchblicken läßt, ein bestimmtes Anliegen fördern
sollen. Wenn wir auf Grund des Bernhardbriefes annehmen,
daß die Mönche von Werden in dieser Weise dem König Arnolf
huldigten, so hat dieser Schritt in der Geschichte der Abtei sogar
eine besondere Bedeutung.⁵⁾ Werden war einige Generationen
lang als Eigenkloster im Besitze der Liudgeriden geblieben, die
meist zu gleicher Zeit Bischofsstühle innehatten und sich der
Sorge für die Abtei wenig widmen konnten. Das Bestreben der
Mönche, die Bindung an die Familie des Gründers abzustreifen,
hatte schließlich Erfolg: aus einer (zwar interpolierten, aber im
wesentlichen echten) Bestätigungsurkunde Ludwigs des Jüngern
vom 22. Mai 877⁶⁾ sehen wir, daß der schon genannte Bischof
Hildegrim II. von Halberstadt das Kloster in den Schutz des Königs

1) Vgl. Dümmler Bd. 3^a passim, bes. S. 352f. 497f.; Joh. Schur, Königtum und Kirche im ostfränkischen Reiche (1931) passim.

2) Ann. Fuld. Cont. ed. Kurze (1891) S. 122.

3) BM.^a 2051. 2054. 2061. 2062. 2064.

4) B. Heusinger, Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit, Archiv für Urkundenforschung 8 (1923), für die Abteien bes. S. 37 ff.

5) Zum Folgenden vgl. die S. 196 Anm. 3 genannte Abhandlung von Nottarp.

6) DLJ. 6.